

# **BUREAU VERITAS**

## **BUSINESS PARTNER CODE OF CONDUCT**

**(BPCC)**

VERSION	DATUM
VERSION 04	JANUAR 01, 2023

PUBLIC      INTERNAL      RESTRICTED      SECRET

X



**BUREAU  
VERITAS**

	<i>Business Partner Code of Conduct</i>	Revision: 04	01.01.2023
	<i>Corporate &amp; External Affairs</i>	Datum	Juni 2019
		Ersterstellung:	

**Bureau Veritas führt seine Geschäfte auf der Grundlage der folgenden Grundprinzipien: Integrität, Nachhaltigkeit und Sicherheit. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun.**

Die Bureau Veritas Gruppe<sup>1</sup> (im Folgenden "Bureau Veritas", "unser", "wir") hat sich auf allen Ebenen unserer Organisation verpflichtet, hohe Standards der sozialen Verantwortung von Unternehmen (im Folgenden "CSR") zu unterstützen, einschließlich der Menschenrechte und Arbeitsgrundsätze, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Geschäftspartner (im Folgenden "BPCC") stellt für die Geschäftspartner von Bureau Veritas (wie im Folgenden definiert) eine Brücke zu den relevanten Prinzipien dar, die sowohl im Code of Ethics von Bureau Veritas (der für Bureau Veritas und seine Mitarbeiter gilt) als auch in unserer Menschenrechtspolitik („Human Rights Policy“) enthalten sind.

Der BPCC definiert gemeinsame Mindestanforderungen, die alle Geschäftspartner von Bureau Veritas erfüllen müssen.

Anwendbare Gesetze, die spezifischer sind, und Vertragsbestimmungen mit einem höheren Standard haben Vorrang vor diesen allgemeinen Mindestanforderungen.

### **Umfang der Anwendung**

Bureau Veritas betrachtet alle Vertragspartner, egal ob es sich um Unternehmen oder Einzelpersonen handelt, wie z.B. Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer, unabhängige Auftragnehmer, Berater, Handelsvertreter oder Joint-Venture-Partner, als unsere Geschäftspartner (jeder ein "Geschäftspartner"). Um bessere Geschäftspraktiken, bessere Arbeitsplätze und eine bessere Umwelt zu gestalten, erwartet Bureau Veritas, dass jeder seiner Geschäftspartner, unabhängig davon, wo er tätig ist, diesen BPCC einhält.

Der Geschäftspartner ist an den BPCC gebunden, entweder durch einen Verweis in dem von einer Bureau Veritas Tochtergesellschaft mit dem Geschäftspartner abgeschlossenen Vertrag oder durch eine gesonderte Bestätigung (Erklärung oder Bescheinigung), die von einem Vertreter des Geschäftspartners unterzeichnet wurde.

Es kann jedoch sein, dass die Geschäftspartner selbst über ein Compliance-Programm oder eigenständige Unternehmensrichtlinien verfügen, mit denen sie sich zur Einhaltung von CSR-Grundsätzen verpflichten, die den im BPCC dargelegten Grundsätzen gleichwertig sind (im Folgenden "Compliance-Programm der Geschäftspartner"). Wenn es solche gleichwertigen Grundsätze gibt, werden diese Grundsätze zu verbindlichen Bestimmungen im Vertrag mit dem Bureau Veritas-Unternehmen. Bureau Veritas schreibt nicht vor, dass unser BPCC gesondert bestätigt werden muss, sondern erkennt das Compliance-Programm des Geschäftspartners als gleichwertig an und verlangt, dass der Geschäftspartner jederzeit für die Durchsetzung dieses Programms verantwortlich ist.

### **Umsetzung**

Der BPCC ist ein Eckpfeiler der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und des Risikomanagementprozesses von Bureau Veritas. Der BPCC legt die Mindestanforderungen fest, die Bureau Veritas von seinen Geschäftspartnern in Bezug auf deren CSR erwartet.

Die Teams von Bureau Veritas arbeiten bereits in einem frühen Stadium der Geschäftsbeziehung mit den Geschäftspartnern zusammen, um sicherzustellen, dass der BPCC in der Praxis umgesetzt wird, u.a. durch die Auswahl-, Einführungs- und Leistungsüberwachungsprozesse der Geschäftspartner. Dies kann die Verwendung von Fragebögen und in bestimmten Fällen auch gezielte Audits beinhalten.

<sup>1</sup> Bureau Veritas Gruppe bedeutet Bureau Veritas S.A., ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen.

<i>Business Partner Code of Conduct</i>	Revision: 04	01.01.2023
<i>Corporate &amp; External Affairs</i>	Datum	Juni 2019
	Ersterstellung:	

In bestimmten Fällen können wir unsere Geschäftspartner mit Schulungen unterstützen und ihnen helfen, das Bewusstsein für die Schritte zu schärfen, die sie unternehmen können, um die in den BPCC enthaltenen Standards zu erfüllen.

Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich entweder schriftlich zur Einhaltung des BPCC verpflichten oder den Nachweis eines wirksamen Compliance-Programms für Geschäftspartner erbringen, das gleichwertige, aber nicht weniger anspruchsvolle Verpflichtungen enthält.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Inhalt des BPCC an ihre Mitarbeiter weitergeben und diese Anweisungen an ihre eigenen Geschäftspartner weiterleiten.

Außerdem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich selbst anhand des BPCC bewerten, um etwaige Lücken zu erkennen und zu schließen.

Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann zu Abhilfemaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Bevor Sie Ihr eigenes Compliance-Programm oder relevante eigenständige Richtlinien bewerten und sich danach zu den unten aufgeführten Grundsätzen verpflichten, **stellen Sie bitte sicher, dass Sie die aktuellste Version dieses Dokuments zur Hand haben**. Die aktuellste Version ist online unter Bureau Veritas' Corporate Policies & Statements abrufbar unter: <https://group.bureauveritas.com/>

## Die Grundsätze

Die Geschäftspartner müssen die in diesem BPCC dargelegten Grundsätze einhalten oder die gleichwertigen Grundsätze durchsetzen, die im Compliance-Programm der Geschäftspartner festgelegt sind. Zusätzlich zur Einhaltung des BPCC erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

### GESTALTUNG BESSERER GESCHÄFTSPRAKTIKEN

#### 1. **Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Einflussnahme**

Bureau Veritas verfolgt eine **Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und korruptem Verhalten in jeglicher Form**. Bestechungsgelder, Schmiergelder, Einflussnahme und andere unzulässige Anreize oder Vereinbarungen mit Amtsträgern, Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern sind strengstens verboten. Dieses Verbot gilt auch für politische Spenden und Schmiergelder (d.h. kleine Zahlungen, die geleistet werden, um sicherzustellen, dass ein Regierungsbeamter seine Amtspflichten erfüllt).

Bureau Veritas verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass sie die einschlägigen lokalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in allen Ländern einhalten, in denen die Geschäftspartner niedergelassen sind oder in denen sie geschäftlich tätig sind, sei es direkt, durch Dritte oder mit Unterstützung von Dritten.

Im Rahmen ihrer Arbeit für oder mit Bureau Veritas verpflichten sich die Geschäftspartner, **aktiv gegen Bestechung, Korruption und Einflussnahme vorzugehen**. Sie stellen sicher, dass ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Geschäftspartner keine Bestechungsgelder in irgendeiner Form gewähren oder annehmen oder andere unzulässige Vereinbarungen treffen.

Insbesondere dürfen die Geschäftspartner NICHT:

- einem Dritten Geld, einen Vorteil oder einen anderen Wertgegenstand anbieten, versprechen oder genehmigen, um Bureau Veritas oder dem Geschäftspartner einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen;

<i>Business Partner Code of Conduct</i>	Revision: 04	01.01.2023
<i>Corporate &amp; External Affairs</i>	Datum	Juni 2019
	Ersterstellung:	

- Geld, Vorteile oder andere Wertgegenstände von einem Mitarbeiter, Direktor, leitenden Angestellten oder Dritten als Gegenleistung für eine unzulässige Zahlung an Bureau Veritas oder einen seiner Mitarbeiter, Direktoren, leitenden Angestellten oder Dritten fordern, annehmen oder sich zur Annahme zu verpflichten;
- Wertgegenstände in der Absicht anbieten oder annehmen, eine geschäftliche oder behördliche Entscheidung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder in Fällen, in denen es der Person von ihrem Arbeitgeber oder nach den örtlichen Gesetzen nicht gestattet ist, diese entgegenzunehmen;
- einem Dritten einen Wertgegenstand zahlen oder zur Verfügung stellen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Zahlung oder der Wertgegenstand ganz oder teilweise einem Amtsträger oder einem anderen Dritten zu einem unzulässigen Zweck zur Verfügung gestellt werden könnte; und
- einem Dritten etwas von Wert anbieten oder zur Verfügung stellen, um diesen zu veranlassen, einen Beamten zu beeinflussen, eine Maßnahme zu ergreifen oder von einer Maßnahme abzusehen; und
- irgendetwas tun, was eine andere Person dazu veranlasst, unterstützt oder ihr erlaubt, gegen diese Regeln zu verstoßen.

Geschäftspartner können aufgefordert werden, persönliche oder berufliche Verbindungen zu Amtsträgern während unseres Due-Diligence-Prozesses offenzulegen. Solche Verbindungen, die während der Due-Diligence-Prüfung nicht bestanden haben oder aus anderen Gründen noch nicht gegenüber Bureau Veritas offengelegt wurden, müssen Ihrem Ansprechpartner bei Bureau Veritas so schnell wie möglich offengelegt werden.

Die Geschäftspartner müssen über interne Kontrollen verfügen, um Korruption, Interessenkonflikte, Betrug und Geldwäsche **aufzudecken, zu verhindern** und **darauf zu reagieren**.

Die Geschäftspartner müssen genaue und aktuelle Aufzeichnungen über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Geschäften mit Bureau Veritas führen und sicherstellen, dass ihre Bücher und Aufzeichnungen Art, Umfang und Wert aller Transaktionen im Zusammenhang mit ihrer Beziehung zu Bureau Veritas genau wiedergeben. Transaktionen müssen ordnungsgemäß aufgezeichnet werden.

Alle Rechnungen, die von einem Geschäftspartner an Bureau Veritas ausgestellt werden, müssen genau sein und eine angemessene Aufschlüsselung enthalten. Außerdem müssen angemessene Belege vorgelegt werden, um alle Entgelte oder Auslagen zu rechtfertigen, die im Namen einer Tochtergesellschaft oder eines Joint Ventures von Bureau Veritas gezahlt wurden.

Jeder potenzielle Betrug, der sich auf Bureau Veritas auswirken könnte, muss sofort gemeldet werden.

## 2. Interessenkonflikte

Geschäftspartner müssen Maßnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte persönlicher, geschäftlicher oder organisatorischer Art zu vermeiden, die die Fähigkeit einer mit dem Geschäftspartner verbundenen Partei oder eines Mitarbeiters von Bureau Veritas gefährden könnten, im besten Interesse von Bureau Veritas und/oder seiner Kunden zu handeln. Entscheidungen, die unsere Geschäftspartner in Bezug auf Geschäftsvorgänge von Bureau Veritas treffen, dürfen nicht durch persönliche oder private Interessen beeinflusst werden.

Persönliche oder freundschaftliche Beziehungen zu einem Mitarbeiter von Bureau Veritas dürfen nicht dazu benutzt werden, das geschäftliche Urteilsvermögen eines Mitarbeiters von Bureau Veritas zu beeinflussen. Wenn ein Mitarbeiter eines Geschäftspartners mit einem Mitarbeiter von Bureau Veritas verwandt ist und dies einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt bei einer Transaktion oder Geschäftsbeziehung darstellen könnte, muss der Geschäftspartner diese Tatsache unverzüglich seinem Hauptansprechpartner bei Bureau Veritas mitteilen.

<i>Business Partner Code of Conduct</i>	Revision: 04	01.01.2023
<i>Corporate &amp; External Affairs</i>	Datum	Juni 2019
	Ersterstellung:	

### 3. Wirtschaftssanktionen und Geldwäschebekämpfung

Die Geschäftspartner müssen alle Sanktions-, Exportkontroll- und Anti-Boycott-Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten oder jeder anderen relevanten Gerichtsbarkeit einhalten.

Die Geschäftspartner müssen außerdem die Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche in allen anwendbaren Rechtsordnungen einhalten.

Geschäftspartner dürfen keine Maßnahmen ergreifen oder unterlassen, die dazu führen könnten, dass Bureau Veritas gegen diese Gesetze und Vorschriften verstößt oder sich anderweitig strafbar macht.

### 4. Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten

Geschäftspartner, die im Auftrag von Bureau Veritas personenbezogene Daten erheben und/oder verarbeiten, müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten einhalten, die insbesondere durch die EU-Verordnungen abgedeckt sind.

Die Geschäftspartner müssen außerdem geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um sich selbst und Bureau Veritas gegen die unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten sowie gegen Verlust, Diebstahl, versehentliche oder betrügerische Löschung, Änderung oder Zerstörung oder Beschädigung oder unbefugte Weitergabe, Nutzung oder Zugriff auf personenbezogene Daten zu schützen.

Im Falle eines potenziellen oder tatsächlichen Verstoßes gegen die Datenschutzbestimmungen informieren die Geschäftspartner den Datenschutzbeauftragten von Bureau Veritas so schnell wie möglich und, sofern dies unter den gegebenen Umständen praktikabel ist, innerhalb einer Frist von höchstens 72 Stunden (<https://personaldataprotection.bureauveritas.com>). Die Geschäftspartner ergreifen darüber hinaus alle angemessenen Schritte, die gemeinsam mit Bureau Veritas festgelegt werden, um die Auswirkungen zu mildern.

### 5. Fairer Wettbewerb

Bureau Veritas ist den Grundsätzen eines rechtmäßigen und freien Wettbewerbs auf der Grundlage unserer Dienstleistungen verpflichtet. Das Gleiche wird von unseren Geschäftspartnern erwartet. Geschäftspartner müssen die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten.

### 6. Handel mit Aktien

Unsere Geschäftspartner dürfen nicht mit Wertpapieren von Bureau Veritas handeln oder andere dazu ermutigen, dies zu tun, indem sie vertrauliche Informationen von Bureau Veritas verwenden.

### 7. Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Die Geschäftspartner müssen die Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich der Rechte von Bureau Veritas, respektieren und durchsetzen.

Die Geschäftspartner müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Offenlegung oder unbefugte Nutzung der ihnen zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen von Bureau Veritas zu verhindern. Die Geschäftspartner dürfen vertrauliche Informationen von Bureau Veritas nicht ohne Erlaubnis weitergeben.

Bureau Veritas verlangt von seinen Geschäftspartnern eine sachliche und zeitnahe Kommunikation, um eine starke und vertrauensvolle Beziehung zu gewährleisten. Geschäftspartner dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Pressemitteilungen über Bureau Veritas, unsere Dienstleistungen oder die Geschäftsbeziehung, die sie mit Bureau Veritas unterhalten, herausgeben.

<i>Business Partner Code of Conduct</i>	Revision: 04	01.01.2023
<i>Corporate &amp; External Affairs</i>	Datum	Juni 2019
	Ersterstellung:	

## GESTALTUNG EINER BESSEREN UMWELT

### 8. Schutz der Umwelt

Unsere Geschäftspartner müssen überall dort, wo sie tätig sind, alle einschlägigen geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Darüber hinaus erwarten wir von ihnen, dass sie bei allem, was sie tun, proaktive Schritte zum Schutz der natürlichen Umwelt unternehmen.

Die Geschäftspartner sollen sich verpflichten, die biologische Vielfalt zu erhalten, ihre Umweltauswirkungen zu verringern und dem Klimawandel entgegenzuwirken.

## GESTALTUNG EINES BESSEREN ARBEITSPLATZES

### 9. Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner erkennen die Menschenrechte aller Menschen an, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte niedergelegt sind.

Unsere Geschäftspartner übernehmen die Verantwortung für die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und für die Behebung etwaiger Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich aus den für uns ausgeführten Tätigkeiten und den für uns erbrachten Dienstleistungen ergeben.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, Systeme und Prozesse zu unterhalten und zu verbessern, um Menschenrechtsverletzungen in ihren Betrieben zu erkennen, zu verhindern und abzumildern, wozu, soweit zutreffend, Folgendes gehört:

- Kinderarbeit**  
 Die Geschäftspartner müssen die Beschäftigung und Ausbeutung von Kindern unter 16 Jahren in ihren Betrieben verbieten und dürfen sich nicht an Kinderarbeit beteiligen oder diese unterstützen (nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) handelt es sich dabei um Arbeit, die für Kinder geistig, körperlich, sozial oder moralisch schädlich ist, oder um Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials oder ihrer Würde beraubt, z.B. durch Beeinträchtigung ihrer Schulbildung). Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden nicht zu gefährlichen Arbeiten herangezogen, die ihre Gesundheit und Sicherheit beeinträchtigen könnten.
- Zwangsarbeit, Menschenhandel und (Arbeitnehmer-)Freizügigkeit**  
 Die Geschäftspartner müssen jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit verbieten und dürfen daraus keinen Nutzen ziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschlagnahme von Ausweispapieren der Arbeitnehmer, Schuldknechtschaft oder den Einsatz von Militär-, Gefängnis- oder Sklavenarbeit. Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne, einschließlich Mindestlöhne, Überstunden und Sozialleistungen einhalten. Ihren Mitarbeitern steht es frei, unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist aus jedem Arbeitsverhältnis auszuschcheiden.
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen**  
 Die Geschäftspartner unterstützen das Recht aller Arbeitnehmer, gesetzeskonforme Gewerkschaften und andere Organisationen ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten und im Einklang mit den örtlichen Gesetzen Tarifverhandlungen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zu führen. Sie verfolgen eine Politik der Nichtdiskriminierung in Bezug auf die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und deren Tätigkeit in Bereichen wie Beschäftigung, Beförderung, Versetzung oder Entlassung. In Ländern, in denen ein nationales Rechtssystem das Recht auf Vereinigungsfreiheit verbietet oder stark einschränkt, unterstützen die Geschäftspartner im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften die Einrichtung alternativer Mittel, um die wirksame Vertretung der Arbeitnehmerinteressen und die Kommunikation zwischen Arbeitnehmern und Management zu erleichtern.

<i>Business Partner Code of Conduct</i>	Revision: 04	01.01.2023
<i>Corporate &amp; External Affairs</i>	Datum	Juni 2019
	Ersterstellung:	

Die Geschäftspartner fördern eine offene und ehrliche Kommunikation an ihren Arbeitsplätzen, bei der die Mitarbeiter mit ihren Vorgesetzten über ihre Ideen, Sorgen und Probleme sprechen und gemeinsam an der Lösung von Problemen am Arbeitsplatz arbeiten können.

- **Diskriminierung und Belästigung**

Die Geschäftspartner müssen alle Formen der Diskriminierung und Belästigung von Mitarbeitern aufgrund von persönlichen Merkmalen wie unter anderem Ethnie, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, politischer Meinung, nationaler Herkunft, sozialer Herkunft, Schwangerschaft und Mutterschaft, Behinderung, medizinischem Zustand, Familienstand und sexueller Orientierung verhindern und verbieten.

- **Arbeitszeiten und Vergütung**

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter, einschließlich Mindestlöhne, Überstunden und Sozialleistungen, in vollem Umfang einhalten.

Die Entscheidungen der Geschäftspartner über die Einstellung, Vermittlung, Ausbildung, Vergütung und Beförderung basieren ausschließlich auf Qualifikationen, Leistung, Fähigkeiten und Fachwissen, und zwar ohne Rücksicht auf Ethnie, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationale oder soziale Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Familienstand, Gesundheitszustand, Behinderung, politische Meinung, Geschlechtsumwandlung oder einen anderen Status, der durch die geltenden lokalen Rechtsvorschriften geschützt ist.

- **Unterstützung von Vielfalt und Inklusion**

Die Geschäftspartner unterstützen und fördern Vielfalt und Integration an allen ihren Arbeitsplätzen.

- **Schutz der Privatsphäre**

Die Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf Privatsphäre und freie Meinungsäußerung zu wahren und alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitarbeiter vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung, Zerstörung, Veränderung oder Offenlegung ihrer persönlichen Informationen und Daten zu schützen. Die Geschäftspartner verarbeiten die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften. Sicherheitsvorkehrungen für Mitarbeiterdaten werden je nach Bedarf getroffen und unter Wahrung der Privatsphäre und der Würde der Mitarbeiter aufrechterhalten.

- **Sicherheit**

Die Geschäftspartner sollen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit von Mitarbeitern, Räumlichkeiten und Ausrüstung zu gewährleisten. Alle Sicherheitsmaßnahmen dürfen die Sicherheit von Mitgliedern der örtlichen Gemeinschaft oder anderen Dritten nicht beeinträchtigen oder die Achtung der Menschenrechte von Arbeitnehmern und Dritten untergraben.

- **Grundstücksrechte**

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden nationalen Gesetze in Bezug auf die Rechte an Land und nationalen Ressourcen befolgen und Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass beim Grundstückserwerb oder bei Nutzungsänderungen die Rechte der betroffenen Personen und Gemeinschaften respektiert werden.

## 10. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Geschäftspartner verpflichten sich, einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu schaffen, der frei von Gewalt, Belästigung, Einschüchterung und anderen unsicheren oder störenden Bedingungen ist, um das Unfall- und Verletzungsrisiko zu minimieren und Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für alle Mitarbeiter zu verringern. Ihr Gesundheits- und Sicherheitsprogramm muss den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Es umfasst die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen für die Beschäftigten, die Einführung von Sicherheitsverfahren und Schulungsprogrammen zu Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Sicherstellung von Richtlinien und Verfahren zur Bewältigung von Notfallsituationen.

<i>Business Partner Code of Conduct</i>	Revision: 04	01.01.2023
<i>Corporate &amp; External Affairs</i>	Datum	Juni 2019
	Erstellung:	

Alle Arbeiten, die im Auftrag von Bureau Veritas ausgeführt werden, müssen unter strikter Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien und -prozesse von Bureau Veritas erfolgen. Subunternehmer müssen Bureau Veritas unverzüglich jeden Unfall melden, der sich während eines im Auftrag von Bureau Veritas durchgeführten Auftrags ereignet. Detaillierte Anweisungen sind im Bureau Veritas Safety & Security Handbook für Subunternehmer enthalten.

## REGELN ZUR DURCHSETZUNG

### 11. Whistleblowing-Politik

Bureau Veritas unterstützt die Politik, seine Mitarbeiter und Geschäftspartner zu ermutigen, sich zu äußern (unter Angabe ihres Namens oder anonym), wenn sie Zeuge von Ereignissen innerhalb unseres Unternehmens werden, die ihrer Meinung nach gegen den BPCC verstoßen. Dies wird durch eine externe Ethik-Hotline unterstützt, die es ermöglicht, Themen online oder in einigen Ländern telefonisch zu melden.

Die Geschäftspartner müssen über Systeme verfügen, die die Meldung von Beschwerden durch Mitarbeiter und externe Dritte ermöglichen. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die Mitarbeiter wissen, wie sie solche Beschwerdesysteme nutzen können, und erläutern das Verfahren zur Behandlung von Themen, die aufgeworfen werden. Alle Themen sollten zeitnah behandelt werden.

Die Geschäftspartner verbieten und verhindern auch Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter und andere Interessengruppen, die in gutem Glauben Bedenken entweder bei Bureau Veritas oder über ihre eigenen Beschwerdesysteme melden.

### 12. Berichterstattung

Sollte ein Geschäftspartner von einem Verstoß gegen den BPCC Kenntnis erlangen oder Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße haben, muss der Geschäftspartner unverzüglich den Hauptansprechpartner von Bureau Veritas informieren.

Alternativ können Mitarbeiter von Geschäftspartnern oder andere Beteiligte, die Zeugen eines solchen Verstoßes sind, das Compliance-Team von Bureau Veritas über die Ethik-Hotline von Bureau Veritas informieren:

Ethik-Hotline - <https://ethicsline.bureauveritas.com/>

Alle zulässigen Meldungen werden gemäß den im Code of Ethics von Bureau Veritas festgelegten Verfahren untersucht und bearbeitet. Bureau Veritas wahrt während des gesamten Prozesses die Vertraulichkeit, soweit dies vernünftigerweise durchführbar und nach geltendem Recht erforderlich ist.

### 13. Folgen von BPCC-Verstößen

Behauptete Verstöße gegen den BPCC werden von Bureau Veritas bewertet und je nach Schwere des Verstoßes kann Bureau Veritas die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- stützen auf die vom Geschäftspartner angewandte Beschwerdepolitik, um Abhilfe zu schaffen
- selbst zu ermitteln (auch durch Audits) oder den Geschäftspartner aufzufordern, den mutmaßlichen Verstoß zu untersuchen und darüber zu berichten
- Anweisung an den Geschäftspartner, den Verstoß zu beheben, abzustellen und entgegenzuwirken
- seine Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner einschränken, aussetzen oder beenden.

Bureau Veritas wird u.a. berücksichtigen, ob der Verstoß transparent offengelegt wurde und beurteilen, ob innerhalb der Organisation des Geschäftspartners angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.



	<i>Business Partner Code of Conduct</i>	Revision: 04	<i>01.01.2023</i>
	<i>Corporate &amp; External Affairs</i>	Datum	<i>Juni 2019</i>
		Erstellung:	

Bureau Veritas kann auch gesetzlich verpflichtet sein, ungesetzliche Aktivitäten an die staatlichen Vollzugsbehörden zu melden oder kann beschließen, proaktiv ähnliche Schritte in Bezug auf schwerwiegende Anschuldigungen oder die unmittelbare Gefahr eines solchen Ereignisses zu unternehmen.

#### **14. Bureau Veritas Kontakte**

Compliance-Beauftragter der Gruppe: [compliance.officer@bureauveritas.com](mailto:compliance.officer@bureauveritas.com)

Verantwortlicher für Nachhaltigkeit & EVP für öffentliche Angelegenheiten  
Marc Boissonnet - +33 1 5524 7712 - [marc.boissonnet@bureauveritas.com](mailto:marc.boissonnet@bureauveritas.com)

**Sollte ein Teil dieses BPC unklar sein, sollten die Geschäftspartner ihren Ansprechpartner bei Bureau Veritas um eine Erläuterung bitten.**

-----